Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 29.06.2012 | Nr. 11 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1.	***Stellenausschreibung***	*1*
2.	***Öffentliche Bekanntmachung***	*1 – 2*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf werden ab dem 06.08.2012 drei

Reinigungskräfte

gesucht.

Die Besetzung der Stellen erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stellen selbst unterliegen keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 bzw. 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **19.07.2012** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung
zur Neubenennung einer Straße in der Gemeinde Rangsdorf

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 31.05.2012, Beschluss-Nr: BV/2012/047, wird der Abschnitt der Jühnsdorfer Straße zwischen dem Abschnitt im Baugebiet „See-Enden“ und der Friedensallee, Flur 6 Flurstück 103, in „Alte Jühnsdorfer Straße“ umbenannt.
Der betroffene Abschnitt ist in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Ladestr. 6 in 15834 Rangsdorf zu den Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.rangsdorf.de, Politik / Bürgerinformation, eingesehen werden.

Die Umbenennung gilt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Ladestr. 6 in 15834 Rangsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Rangsdorf, den 15.06.2012

…… Siegel
gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

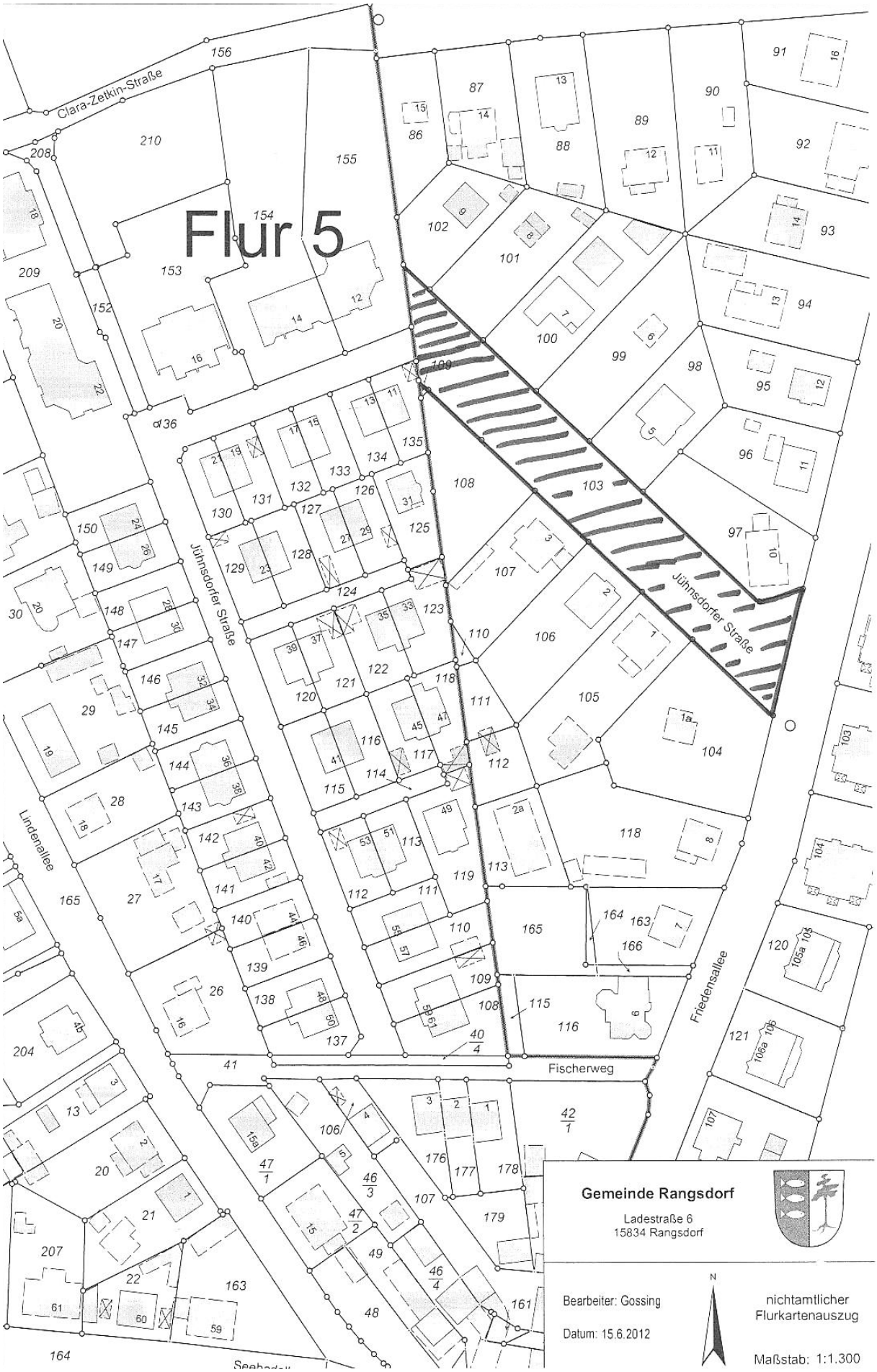
Flur 5
Clara-Zetkin-Straße
Jühnsdorfer Straße
Jühnsdorfer Straße
Lindenallee
Friedensallee
Fischerweg
Gemeinde Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf
Bearbeiter: Gossing
Datum: 15.6.2012
N
nichtamtlicher
Flurkartenauszug
Maßstab: 1:1.300